



tirol

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 41 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 11. OKTOBER 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 1036 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1037 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1038 Verlautbarung der Änderung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2000

Nr. 1039 Kundmachung über die Anordnung des Verfahrens zur teilweisen Neuanlegung des Grenzkatasters in den Katastralgemeinden Hinterbichl und Frauensee (Gerichtsbezirk Reutte)

Nr. 1040 Kundmachung betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Außervillgraten

Nr. 1041 Kundmachung betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Sillian

Nr. 1042 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lans

Nr. 1043 Offenes Verfahren: Lieferung von Glühbirnen, Leuchtstofflampen und Startern für landeseigene Anstalten und Betriebe in Nord- und Osttirol

Nr. 1044 Offenes Verfahren: Lieferung von Elektromaterialien sowie von An- und Einbauleuchten für landeseigene Anstalten und Betriebe in Nord- und Osttirol

Nr. 1045 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für den Lawinentunnel Großtal-Birkental im Zuge der B 188 Silvretta Straße

Nr. 1046 Offenes Verfahren: Elektrotechnik für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindezentrums Thurn/Osttirol

Nr. 1047 Offenes Verfahren: Werkstattausrüstung/Geräte für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 1048 Offenes Verfahren: Hebebühnen für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 1049 Offenes Verfahren: Umzäunung für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 1050 Öffentliche Ausschreibung: Lieferung und Montage der elektrischen Ausrüstung für das Unterwerk „Mitte“ der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Nr. 1051 Vereinsauflösungen durch die Sicherheitsdirektion für Tirol

Nr. 1036 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • *Personaldirektion*

AUSSCHREIBUNG einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Klinischen Abteilung für Radiodiagnostik II der Universitätsklinik für Radiodiagnostik gelangt frühestens ab 6. November 2000, befristet auf ein Jahr, eine Landes-Facharztausbildungsstelle zur Besetzung.

Vorkenntnisse in Kernspintomographie sind erforderlich.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 5. Oktober 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 1037 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Präs. III - 26.147/1 und 26.148/1

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 27. September 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „wertvoll“:

„Grasgeflüster“, Filmladen (2.590 Laufmeter);

„Kalt ist der Abendhauch“, Constantin (3.409 Laufmeter).

Innsbruck, 27. September 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 1038 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • *uvs-2000/52-2*

VERLAUTBARUNG über die Änderung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2000

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 25. September 2000 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung LGBl. Nr. 107/1998, die Änderung der Geschäftsverteilung beschlossen:

§ 1

Der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol entscheidet ab dem 1. Oktober 2000 in elf Kammern.

„Bote für Tirol“
im Internet:

www.tirol.gv.at/botefuertiroel

§ 2

Zusammensetzung der Kammern

Kammer 1:	
Vorsitz:	Dr. Margit Pomaroli
Berichterstatter:	Dr. Klaus Dollenz
Weiteres Mitglied:	Dr. Martina Strele
Kammer 2:	
Vorsitz:	Dr. Christoph Lehne
Berichterstatter:	Dr. Karl Trenkwaldner
Weiteres Mitglied:	Dr. Alois Huber
Kammer 3:	
Vorsitz:	Dr. Klaus Dollenz
Berichterstatterin:	Dr. Margit Pomaroli
Weiteres Mitglied:	Dr. Alfred Stöbich
Kammer 4:	
Vorsitz:	Dr. Alois Huber
Berichterstatterin:	Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weiteres Mitglied:	Dr. Christoph Lehne
Kammer 5:	
Vorsitz:	Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Berichterstatter:	Dr. Alois Huber
Weiteres Mitglied:	Dr. Karl Trenkwaldner
Kammer 6:	
Vorsitz:	Dr. Martina Strele
Berichterstatter:	Dr. Alfred Stöbich
Weiteres Mitglied:	Dr. Margit Pomaroli
Kammer 7:	
Vorsitz:	Dr. Alfred Stöbich
Berichterstatterin:	Dr. Martina Strele
Weiteres Mitglied:	Dr. Klaus Dollenz
Kammer 8:	
Vorsitz:	Dr. Karl Trenkwaldner
Berichterstatter:	Dr. Christoph Lehne
Weiteres Mitglied:	Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Kammer 9:	
Vorsitz:	Dr. Gert Ebner
Berichterstatter:	Dr. Siegfried Denk
Weiteres Mitglied:	Dr. Volker Wurdinger
Kammer 10:	
Vorsitz:	Dr. Siegfried Denk
Berichterstatter:	Dr. Gert Ebner
Weiteres Mitglied:	Dr. Volker Wurdinger
Kammer 11:	
Vorsitz:	Dr. Volker Wurdinger
Berichterstatter:	Dr. Gert Ebner bei ungerader Aktenzahl Dr. Siegfried Denk bei gerader Aktenzahl
Weiteres Mitglied:	Dr. Gert Ebner bei gerader Aktenzahl Dr. Siegfried Denk bei ungerader Aktenzahl

§ 3

Zuteilung an die Kammern

Die Kammer 11 ist ausschließlich zuständig für Vergabesachen.

Die anderen Rechtssachen, die nach den Verwaltungsverfahrensvorschriften in Kammern zu entscheiden sind, werden vom Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol, bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, derart an die Kammern 1 bis 10 zugeteilt, dass zunächst die Kammer 1, dann die Kammer 2, sodann fortlaufend die weiteren Kammern zuständig werden.

Dabei ist auf das Einlangen der Rechtssache in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol abzustellen. Bei gleichzeitigem Posteingang mehrerer Rechtssachen ist die alphabetische Reihenfolge des Familiennamens des Beschuldigten in Verwaltungsstrafverfahren bzw. der Partei in Verwaltungsverfahren maßgebend.

In jenen Berufungsangelegenheiten, in denen neben einer Kammerzuständigkeit auch eine Zuständigkeit als Einzelmitglied besteht, ist der Berichterstatter/die Berichterstatterin zugleich zur Entscheidung als Einzelmitglied zuständig.

Rechtssachen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden ausschließlich an eine Kammer zur gemeinsamen Entscheidung zugeteilt.

In einem solchen Fall ist so lange keine weitere Zuteilung an diese Kammer vorzunehmen, bis eine gleiche Anzahl von Rechtssachen bei den anderen Kammern erreicht und damit eine gleichmäßige Belastung aller Kammern gesichert ist.

§ 4

Vertretung in den Kammern

Regelung für die Kammern 1 bis 8:

Für den Fall der Verhinderung wird der Vorsitzende/die Vorsitzende durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten. Dies gilt sinngemäß für den Berichterstatter/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied jeder Kammer.

Liegt hinsichtlich der Vertreter eine Verhinderung vor, tritt an ihre Stelle der Vorsitzende/die Vorsitzende, der/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

Für die Kammer 8 ist die Kammer 1 die ziffernmäßig nächstfolgende Kammer.

Regelung für die Kammern 9 und 10:

Ist Dr. Gert Ebner als Vorsitzender oder Berichterstatter verhindert, wird er im Oktober von Dr. Christoph Lehne, im November von Dr. Martina Strele und im Dezember von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

Ist Dr. Siegfried Denk als Vorsitzender oder Berichterstatter verhindert, wird er im Oktober von Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner, im November von Dr. Margit Pomaroli und im Dezember von Dr. Karl Trenkwaldner vertreten.

Bei Verhinderung des Vertreters/der Vertreterin erfolgt die Vertretung durch den/die monatsmäßig Nächstgenannten/Nächstgenannte.

Ist das weitere Mitglied Dr. Volker Wurdinger verhindert, wird er in der Kammer 9 im Oktober von Dr. Alois Huber, im November von Dr. Alfred Stöbich und im Dezember von Dr. Martina Strele vertreten.

Ist Dr. Volker Wurdinger als weiteres Mitglied der Kammer 10 verhindert, wird er im Oktober von Dr. Klaus Dollenz, im November von Dr. Karl Trenkwaldner und im Dezember von Dr. Margit Pomaroli vertreten.

Ist der Vertreter/die Vertreterin verhindert, wird dieser/diese als weiteres Mitglied durch den/die monatsmäßig Nächstgenannte/Nächstgenannten vertreten.

Regelung für die Kammer 11:

Ist Dr. Siegfried Denk als weiteres Mitglied der Kammer 11 verhindert, wird er im Oktober von Dr. Christoph Lehne, im November von Dr. Martina Strele und im Dezember von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

Ist Dr. Gert Ebner als weiteres Mitglied der Kammer 11 verhindert, wird er im Oktober von Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner, im November von Dr. Margit Pomaroli und im Dezember von Dr. Karl Trenkwaldner vertreten.

§ 5

Bei Beschwerden gemäß § 72 des Fremdenengesetzes, nach den §§ 88 und 89 des Sicherheitspolizeigesetzes und bei Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt sind zur Entscheidung als Einzelmitglied zuständig:

Dr. Gert Ebner

Dr. Siegfried Denk

Die Zuteilung dieser Rechtssachen erfolgt in der Weise, dass die erste derartige Rechtssache – ausgehend vom Einlangen in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol – Dr. Gert Ebner, die nächste Rechtssache Dr. Siegfried Denk zugeweiht wird. Die weitere Zuteilung erfolgt unter den beiden Einzelmitgliedern abwechselnd.

Die von mehreren Beschwerdeführern getrennt eingebrachten Beschwerden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden alle jenem Einzelmitglied zur Entscheidung zugeweiht, dessen Beschwerdeverfahren zuerst in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol eingelangt ist.

Steht eine Berufungsangelegenheit, für die ein Einzelmitglied zuständig ist, in einem sachlichen Zusammenhang mit einer Beschwerde, entscheidet über beide Angelegenheiten das nach § 5 zuständige Einzelmitglied.

Im Falle der Verhinderung vertreten sich Dr. Gert Ebner und Dr. Siegfried Denk gegenseitig.

Ist Dr. Siegfried Denk als Vertreter verhindert, wird er von Dr. Christoph Lehne vertreten. Ist auch dieser zur Vertretung verhindert, wird er von Dr. Margit Pomaroli vertreten.

Ist Dr. Gert Ebner als Vertreter des Dr. Siegfried Denk verhindert, wird er durch Dr. Margit Pomaroli vertreten. Ist diese verhindert, wird sie durch Dr. Christoph Lehne vertreten.

§ 6

Zuteilung an die Einzelmitglieder:

Entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol nach Maßgabe des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Verwaltungsstrafgesetzes durch ein einzelnes Mitglied, ergibt sich die Zuständigkeit zur Entscheidung nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Berufungswerbers wie folgt:

Dr. Gert Ebner: Vertreter: Dr. Siegfried Denk

Buchstaben B und O

Dr. Siegfried Denk: Vertreter: Dr. Alois Huber

Buchstabe M

Dr. Alois Huber: Vertreter: Dr. Christoph Lehne

Buchstaben T und W

Dr. Christoph Lehne:

Vertreter: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Buchstaben A, C und G

Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner:

Vertreter: Dr. Klaus Dollenz

Buchstabe K

Dr. Klaus Dollenz: Vertreter: Dr. Margit Pomaroli

Buchstabe H

Dr. Margit Pomaroli: Vertreter: Dr. Karl Trenkwalder

Buchstaben L und P

Dr. Karl Trenkwalder: Vertreter: Dr. Alfred Stöbich

Buchstaben S und Sch

Dr. Alfred Stöbich: Vertreter: Dr. Martina Strele

Buchstaben D, E und F

Dr. Martina Strele: Vertreter: Dr. Gert Ebner

Buchstaben V, R und St

Dr. Volker Würdinger: Vertreter: Dr. Gert Ebner

Buchstaben I, J, Q, U, V, X, Y und Z

§ 7

Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht von der Partei erhoben werden, ist auf den Familiennamen der Partei abzustellen.

Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 8

Berufungsangelegenheiten, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, weist der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, einem Einzelmitglied zur Erledigung zu.

Dabei ist darauf abzustellen, welches Verfahren zuerst beim Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig geworden ist. Maßgebend ist dabei der Tag des Einlangens des Aktes in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates. Bei gleichzeitigem Posteingang mehrerer Rechtssachen gilt § 3 sinngemäß.

§ 9

Eine Verhinderung eines Einzelmitgliedes ist dann gegeben, wenn die krankheitsbedingte Abwesenheit 30 Tage übersteigt.

Für die Dauer der Verhinderung werden die nach § 6 auf das verhinderte Einzelmitglied entfallenden Akten fortlaufend den anderen Einzelmitgliedern – beginnend mit dem Vertreter des Verhinderten – zugeweiht.

§ 10

Wurden im laufenden Tätigkeitsjahr einem Einzelmitglied bereits 180 Verfahren zur Entscheidung zugeweiht, werden ihm über seinen Antrag keine weiteren Verfahren zugeweiht.

Nach Einlangen seines Antrages teilt der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, die darüber hinaus anfallenden Verfahren, zu deren Entscheidung nach der Geschäftsverteilung das betreffende Einzelmitglied zuständig wäre, den anderen Einzelmitgliedern zu. Dies gilt bis zu jenem Zeitpunkt, in dem allen Einzelmitgliedern die im Abs. 1 angeführte Anzahl an Verfahren zugeweiht wurde, längstens jedoch bis zum Ende des Tätigkeitsjahres.

Dabei sind im Interesse einer gleichmäßigen Auslastung die danach zunächst anfallenden zehn Verfahren dem Einzelmitglied mit der geringsten Anzahl zugeweihter Verfahren, die nächsten zehn Verfahren dem Einzelmitglied mit der zweitniedrigsten Anzahl zugeweihter Verfahren, usw. zur Entscheidung zuzuteilen.

Diese Regelung gilt nicht für Dr. Volker Würdinger.

Diese Beschränkung gilt nicht für Berufungsverfahren, bei denen neben einer Kammerzuständigkeit zugleich die Zuständigkeit eines Einzelmitgliedes besteht. In diesen Fällen ist der Berichterstatter/die Berichterstatterin auch dann als Einzelmitglied zuständig, wenn ihm/ihr bereits 180 Verfahren zur Entscheidung zugewiesen worden sind.

§ 11

Der Aufgabenbereich im Zusammenhang mit der Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates

tes in Tirol wird der Leitung von Dr. Christoph Lehne übertragen. Im Falle seiner Verhinderung wird er dabei vom Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Siegfried Denk vertreten.

§ 12

Diese Geschäftsverteilung ist ab 1. Oktober 2000 anzuwenden.
Innsbruck, 26. September 2000
Der Vorsitzende: Ebner

Nr. 1039 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIg-93/106

KUNDMACHUNG

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat gemäß § 16 Abs. 1 des Vermessungsgesetzes, BGBl. Nr. 306/1968, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 30/1997, das Verfahren zur teilweisen Neuanlegung des Grenzkatasters in den nachstehend angeführten Katastralgemeinden angeordnet:

Hinterbichl, Frauensee (Gerichtsbezirk Reutte).

Diese Verordnung ist am 15. September 2000 in Kraft getreten.

Innsbruck, 2. Oktober 2000

Für die Landesregierung: Anegg

Nr. 1040 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10767/277

KUNDMACHUNG

betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Außervillgraten

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sillian und der Gemeinde Außervillgraten vom 11. bzw. 13. April 2000, wonach die Lawinenkommission der Gemeinde Außervillgraten beginnend mit dem Winter 2000/2001 die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 lit. b in Bezug auf die Villgrater Landesstraße ab der Fa. EGO-Heinfels bis zur Gemeindegrenze Außervillgraten übernimmt.

Innsbruck, 3. Oktober 2000

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 1041 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10767/277

KUNDMACHUNG

betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Sillian

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sillian und der Gemeinde Außervillgraten vom 11. bzw. 13. April 2000, wonach die Lawinenkommission der Gemeinde Sillian beginnend mit dem Winter 2000/2001 die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 in Bezug auf die bestehenden Skiabfahrten bis zu den Talstationen des Thurmtaler Schlepliftes und der Vierersesselbahn Außervillgraten übernimmt.

Innsbruck, 3. Oktober 2000

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 1042 • Gemeindeamt Lans

KUNDMACHUNG über die 2. Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung vom 19. September 2000 einstimmig beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Siegfried Zenz ausgearbeiteten und mittlerweile überarbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Lans gemäß § 65 Abs. 4 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lans zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Lans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist (9. Oktober bis 22. Oktober 2000) eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Lans, 2. Oktober 2000

Der Bürgermeister

Nr. 1043 • Amt der Tiroler Landesregierung • Liegenschaftsverwaltung

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Glühbirnen, Leuchtstofflampen und Startern für landeseigene Anstalten und Betriebe in Nord- und Osttirol für einen Auftragszeitraum von zwei Jahren

Die Anbotsunterlagen liegen ab 23. Oktober 2000 im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 100,- (E 7,27) bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Die Anbote müssen bis spätestens 10. November 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 4. Oktober 2000

Für die Landesregierung: Ehrenstrasser

Nr. 1044 • Amt der Tiroler Landesregierung • Liegenschaftsverwaltung

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Elektroinstallationsmaterialien sowie von An- und Einbauleuchten für landeseigene Anstalten und Betriebe in Nord- und Osttirol für einen Auftragszeitraum von zwei Jahren

Die Anbotsunterlagen liegen ab 23. Oktober 2000 im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und können gegen Einzahlung von S 100,- (E 7,27) bezogen werden (Barzahlung auf Zimmer 526, Neues Landhaus, Innsbruck, oder Einzahlung auf das Konto Nr. 200 001 000 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, VAP 2 020011 8051 002).

Die Angebote müssen bis spätestens 10. November 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Briefumschlag, im Neuen Landhaus, Erdgeschoß, Zimmer 507, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 4. Oktober 2000

Für die Landesregierung: Ehrenstrasser

Nr. 1045 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb3-B 188.55/61-2000

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten für den Lawinentunnel Großtal-Birkental im Zuge der B 188 Silvretta Straße (km 19,683 bis km 20,552)

Bauumfang: Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung des Lawinentunnels im Bereich der Großtal-Birkental-Lawine mit einer Gesamtlänge von 595 m, wovon 495 m geschlossen und 100 m talseits offen geplant sind. Der Tunnel wird in offener Bauweise hergestellt. Außerdem sind die unmittelbaren Straßenrampen mit einer Gesamtlänge von ca. 300 m herzustellen.

Die Anbotsunterlagen liegen ab Freitag, den 13. Oktober 2000, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 320, Tel. 0512/508-4061 oder 4062, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 1.000,- (E 72,67) bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1-3, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Brücken- und Tunnelbau und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 500,- (E 36,34) Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 10. November 2000, 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zi. 320, vorliegen, wo anschließend auch die Anbieteröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 27. Oktober 2000

Für den Landeshauptmann: Freinademetz

Nr. 1046 • Gemeinde Thurn, A-9900 Thurn

OFFENES VERFAHREN

Elektrotechnik

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Gemeindezentrum Thurn/Osttirol.

Bauherr: Gemeinde Thurn, Dorf 56, A-9900 Thurn, Bezirk Lienz.

Planung: Architektengruppe P3, Kaiserstraße 31, A-6380 St. Johann in Tirol, Tel. 05352/65523, Fax 05352/65523-4.

Leistung: Elektroinstallationen: Demontage bestehende Elektroinstallation im Altbau; Neuinstallation Elektrotechnische Anlage (Erweiterung Gemeinde, Turnsaal und Vereinsheim).

Geschätzte Gesamtbaukosten brutto: ca. ATS 25.750.000,-

Leistungszeitraum: sofort bis Juli 2001.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen: ATS 1.500,- (inkl. MWSt.).

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) **beim Ingenieurbüro ZPLAN Haustechnik G. m. b. H., 6261 Strass 7, Fax 05244/65400-10**, unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern. Eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt. Eingezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Gemeindezentrum Thurn – Elektrotechnik“ auf das Konto der **ZPLAN Haustechnik G. m. b. H.** bei der Raika Mittleres Unterinntal in Brixlegg, BLZ 36216, Konto-Nr. 52704.

Start Angebotsfrist (= frühestmöglicher Zeitpunkt der Zusendung der Ausschreibung): Montag, 16. Oktober 2000.

Abgabeort: Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9900 Thurn/Osttirol, Herr Tschurtschenthaler.

Abgabetermin: Dienstag, 17. Oktober 2000, bis 11 Uhr.

Angebotsöffnung: Dienstag, 17. Oktober 2000, 11.05 Uhr.

Zuschlagsfrist: zwei Wochen ab Anbieteröffnung.

Thurn, 2. Oktober 2000

Nr. 1047 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Werkstattausstattung/Geräte

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerweherschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: März 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 700.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0300030228.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Abgabe der Angebote: 20. November 2000, 12 Uhr.

Angebotsöffnung: 20. November 2000, 14.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Anbieteröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 6. Oktober 2000

Nr. 1048 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Hebebühnen

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: Februar/März 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 400.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 20. November 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 20. November 2000, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 6. Oktober 2000

Nr. 1049 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Umzäunung

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Landes-Feuerwehrverband Tirol, A-6020 Innsbruck, Reichenauer Straße 97a.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Kosten der Unterlagen: ATS 300,-.

Leistungszeitraum: Februar/März 2001.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 550.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität.

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 20. November 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 20. November 2000, 14 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 6. Oktober 2000

Nr. 1050 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Lieferung und Montage

der elektrischen Ausrüstung für das Unterwerk „Mitte“ zur Versorgung von O-Bus und Straßenbahn

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, angefordert werden.

Bezugsstelle: Einkauf, Erdgeschoß, Tel. 0512/5307-129.

Teilnahmeberechtigt sind alle konzessionierten Firmen mit Firmensitz innerhalb Österreichs.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 8. November 2000, 9 Uhr, bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Zimmer 222 (Direktion), in einem verschlossenen Kuvert mit der deutlichen Aufschrift „Angebot Unterwerk Mitte“ abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt sind, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: Diese findet am Mittwoch, den 8. November 2000, um 9 Uhr, im Sitzungszimmer (Zimmer 202) der IVB und STB G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, statt.

Den Bietern steht es frei, an der Angebotseröffnung teilzunehmen.

Innsbruck, 3. Oktober 2000

Nr. 1051 • Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol

VEREINSAUFLÖSUNGEN

Gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, in der derzeit geltenden Fassung, sind die nachstehend angeführten Vereine von der Sicherheitsdirektion für Tirol rechtswirksam aufgelöst worden:

„Herold Tirol's – Verein für Publizistik“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Ungarisch-österreichischer Kultur- und Schulverein in Tirol“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„Türkischer Freizeit- und Fußballclub EGESPOR Reutte“, mit dem Sitz in Reutte;

„Jagdverein Dölsach, Göriach, Stribach“, mit dem Sitz in Dölsach;

„Verein Griechischer Studenten Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck;

„EFußballclub Snoopy Innsbruck“, mit dem Sitz in Innsbruck.

Innsbruck, 27. September 2000

Für den Sicherheitsdirektor: Kreutner

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsdikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>

BESCHLUSS

58 T 457/00 s-4

In der Kraftloserklärungssache der Antragstellerin Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, auf Kraftloserklärung des Sparbuches mit der Nr. 816-080339, lautend auf „Klingler Thomas“, mit Losungswort, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Wilten, wird der hg. Beschluss vom 12. September 2000 dahingehend berichtigt, dass dieser zu lauten hat wie folgt:

„Ein Sparbuch mit der Nr. 816-080339, lautend auf „Klingler Thomas“, mit Losungswort, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Wilten“.

Begründung: Im Gesuch vom 7. September 2000, hg. eingelangt am 11. September 2000, wurde aufgrund eines Übertragungsfehlers die Sparbuch-Nr. irrtümlich mit 800-080339 anstatt mit 816-080339 angegeben, weshalb der hg. Beschluss vom 12. September 2000 wie im Spruch ersichtlich zu berichtigen war.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 473/00 v-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 807-035401 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Fürstenweg, lautend auf „Treichl Reinhard“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 474/00 s-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 836-019377 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Reutte, lautend auf „Heiserer Gisela, Reinhold“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 477/00 g-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., Dörfnerstraße 34a, 6067 Absam, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Absam, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.066.245, Kontroll-Nr. 249814, lautend auf Max Soellner, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
25. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 478/00 d-2

Auf Antrag des Herrn Hasija Okanovic, 6410 Telfs, Pfarrergritsch-Straße 18b, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Pitztal, Wenz, Jerzens und St. Leonhard, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.251.607, Kontroll-Nr. 843210, lautend auf Hasija Okanovic, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 479/00 a-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Oberperfuß-Gries-St. Sigmund, reg. Gen. m. b. H., 6173 Oberperfuß, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Oberperfuß-Gries-St. Sigmund, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Filiale Gries im Sellrain, mit der Konto-Nr. 30.157.523, Kontroll-Nr. 134558, lautend auf Simone Winkler, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 480/00 y-2*

Auf Antrag der Osttiroler Volksbank, reg. Gen. m. b. H., Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Osttiroler Volksbank, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Filiale Michaelsplatz, mit der Konto-Nr. 10.827.927, lautend auf Arthur Gantschnig, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 482/00 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., 6200 Buch 108, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.191.233, Kontroll-Nr. 952163, lautend auf Franz Eberharter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 483/00 i-2*

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Franz-Josef-Straße 8-10, 6130 Schwaz, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, ausgegeben von der Hauptanstalt, mit der Konto-Nr. 0010-634681, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 484/00 m-2*

Auf Antrag der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Speckbacherstraße 11, 6380 St. Johann in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen RegionalBank Fieberbrunn-St. Johann in Tirol, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30770671, Kontroll-Nr. 145292, lautend auf Maria Bachler, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
29. September 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 485/00 h-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 838-076238 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Lienz, lautend auf „Taurer Maria“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. Oktober 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 486/00 F-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: CD-Bon Nr. 1383 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Ehrwald, lautend auf „CD-Nr. 375-605538“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
3. Oktober 2000

EDIKT*45 Cga 127/00 w*

Die klagende Partei Ismail Yüksel, Bleichenweg 50c, 6020 Innsbruck, hat gegen die beklagte Partei Christine Moser, Brixentaler Straße 73, 6361 Hopfgarten, wegen S 30.318,76 s. N. zum AZ 45 Cga 127/00 w eine Klage angebracht.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Rechtsanwalt Dr. Thaddäus Schäfer, 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 11, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Landesgericht Innsbruck
als Arbeits- und Sozialgericht, Abt. 45
2. Oktober 2000

EDIKT**zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger***37 A 162/00 t-59*

Herr Ferdinand Josef Riedl, zuletzt wohnhaft gewesen in 6167 Neustift, Neder 52, ist am 10. Mai 1998 verstorben.

Das vorhandene Nachlassvermögen ist infolge Überschuldung des Nachlasses unter den bekannten Nachlassgläubigern kridamäßig zu verteilen.

Es werden alle Gläubiger, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bei diesem Gericht oder beim Gerichtskommissär Dr. Bernhard Fritz, öffentlicher Notar in 6010 Innsbruck, Leopoldstraße 2, innerhalb von sechs Monaten mündlich oder schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst würde den nicht durch ein Pfandrecht versicherten Gläubigern kein weiterer Anspruch an die Verlassenschaft zustehen, wenn diese durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft ist.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 37
4. Oktober 2000

ERBENRUF

Frau Erika Weber, Tochter des Weber Alfred und der Anna Filomena, geb. Egli, geb. am 25. Dezember 1938, von Guggisberg, ledig, wohnhaft gewesen in der Wiesenstraße 20, 3014 Bern, ist am 10. Juli 2000 verstorben.

Die gesetzlichen Erben sind nicht bekannt; das Erbschaftsamt der Stadt Bern hat den unterzeichneten Notar deshalb mit der Durchführung eines Erbenrufes im Sinne von Art. 555 ZGB beauftragt.

Gesetzliche Erben, insbesondere Frau Regina Friederika Egli, geboren am 26. April 1903 in Innsbruck (Österreich), Tochter des Johannes und der Regina Egli-Gaube, und deren Nachkommen werden aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres ab der Publikation dieses Erbenrufes beim unterzeichneten Notar schriftlich zu melden. Der Meldung sind Urkunden über die Erbberechtigung beizulegen. Sachdienliche Hinweise Dritter sind ebenfalls beim Notar einzureichen.

Bern, 15. September 2000

Martin Schwarz, Notar

Notariat W. Neuenschwander & M. Schwarz
Neuengasse 25, CH-3001 Bern

EDIKT**über die freiwillige Feilbietung von Liegenschaften***1 Nc 114/00 w*

Über freiwilliges Ansuchen der Liegenschaftseigentümer

1) Gerhard Larl, 6580 St. Anton a. A. 165 und
2) Claudia Larl, wohnhaft ebendort,
wird die Liegenschaft **Grundbuch 84010 St. Anton am Arlberg, EZL. 288**, bestehend aus Gst. 1000/1 (Baufläche mit 528 m²) und Gst. 402 (Baufläche mit 172 m² mit Apartmenthaus „Germania“) öffentlich zum Verkauf feilgeboten.

Die Versteigerung der Liegenschaft erfolgt am

Dienstag, den 31. Oktober 2000, um 16 Uhr,

im Vallugasaal, Arlberghaus, St. Anton am Arlberg, durch den Gerichtskommissär Dr. Adolf Harold, öffentlicher Notar in 6500 Landeck.

Ausrufpreis: S 7.200.000,- (EUR 523.244,41)

Vadium: S 720.000,- (EUR 52.324,44)

Ein Verkauf unter dem Ausrufpreis findet nicht statt! Jeder Kaufinteressent hat vor Beginn der Versteigerung das Vadium in bar oder in Form eines nicht vinkulierten Sparbuches beim Gerichtskommissär zu hinterlegen.

Eine Besichtigung der Liegenschaft und des Apartmenthauses „Germania“ ist am Donnerstag, den 19. Oktober 2000, von 14 Uhr bis 17 Uhr, möglich.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Amtskanzlei des Gerichtskommissärs in 6500 Landeck, Malser Straße 11 („Hypo-haus“), während der Amtsstunden eingesehen werden.

Landeck, 5. Oktober 2000

Dr. Adolf Harold

öffentlicher Notar als Gerichtskommissär

VERSTEIGERUNGSEDIKT

1 E 998/00-s

Am 15. November 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 82005 Kirchberg, EZL. 505.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 113/4 im Ausmaß von 268 m², Wohnhaus 6365 Kirchberg, Reither Gasse 7.

Schätzwert samt Zubehör: S 1.980.000,-

Geringstes Gebot: S 990.000,-

Vadium: S 198.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Hopfgarten, Abt. 1

12. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 487/00 v

Am 22. November 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1.) Grundbuch 86022 Lermoos, EZL. 171, 1/24-Anteil an den Gst. 2044 (Alpe) und .424 (Baufläche);

2.) Grundbuch 86004 Bichlbach, EZL. 506, 1/12-Anteil an den Gst. 919, 929, 930, 151/1, 1151/2, 1195, 1269/2 (landwirtschaftlich genutzt) sowie 919, 930 und 991 (Wald).

Schätzwert samt Zubehör: zu 1.) S 1.250,-

zu 2.) S 20.525,-

Geringstes Gebot: zu 1.) S 833,30

zu 2.) S 13.683,30

Vadium: zu 1.) S 125,-

zu 2.) S 2.052,50

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zimmer 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2

20. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 2507/99 y

Am 23. November 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86011 Forchach, EZL. 110.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 766 (526 m² landwirtschaftlich genutzt), Gst. 767 (791 m² landwirtschaftlich genutzt, 511 m² Wald), Gst. 768 (980 m² landwirtschaftlich genutzt, 808 m² Wald) und Gst. 769 (465 m² landwirtschaftlich genutzt).

Schätzwert samt Zubehör: S 81.620,-

Geringstes Gebot: S 54.414,-

Vadium: S 8.162,-

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2

28. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

2 E 2692/99 d

Am 29. November 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 2. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 86004 Bichlbach, EZL. 89.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. 872 (950 m², davon 83 m² Baufläche begrünt und 867 m² landwirtschaftlich genutzt), Gst. .83/1 (210 m², davon 208 m² Baufläche/Gebäude und 2 m² Baufläche befestigt) mit darauf errichtetem Wohnhaus Au 65, 6621 Bichlbach, Gst. .83/2 (37 m² Baufläche/Gebäude) mit darauf errichtetem Stadel.

Schätzwert samt Zubehör: S 964.500,-

Geringstes Gebot: S 482.250,-

Vadium: S 96.450,-

Das schriftliche Gutachten liegt beim Bezirksgericht Reutte, 2. Stock, Zi. 201, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Reutte, Abt. 2

28. September 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 1869/00 w-12

Am 24. November 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 940, 40/1114-Anteile, BLNr. 7.

Bezeichnung der Liegenschaft: Eigentumswohnung W2 + AE2 in 6410 Telfs, Wiesenweg 10.

Zur Liegenschaft Grundbuch 81310 Telfs, EZL. 940, B-LNr. 7, gehört als Zubehör eine Kücheneinrichtung im Schätzwert von S 4.500,-.

Schätzwert samt Zubehör: S 1.080.000,-
 Geringstes Gebot: S 540.000,-
 Vadium: S 108.000,-

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag.

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Telfs, Abt. 2

3. Oktober 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

6 E 1183/00 p-11

Am 24. November 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 81307 Pfaffenhofen, EZL. 520.**

Bezeichnung der Liegenschaft: noch nicht fertiggestelltes Mehrfamilienhaus in 6405 Pfaffenhofen Nr. 55.

Zur Liegenschaft Grundbuch 81307 Pfaffenhofen, EZL. 520, gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 3.870.000,-
 Geringstes Gebot: S 1.935.000,-
 Vadium: S 387.000,-

Die Meistbotszinsen betragen 4% ab dem Versteigerungstag.

Internet: <http://www.zvg.com>

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Telfs, Abt. 2

3. Oktober 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 1074/9 x-21

Am 24. November 2000, um 9 Uhr, findet bei diesem Gericht, Verhandlungssaal, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 85105 Prägraten, EZL. 90046.**

Bezeichnung der Liegenschaft: Gste. Nr. 1744/2, 1901, 1902, 1903/1, 1903/2, 1905, 1906, 1907, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1919, 1920/1, 1920/3, .226, .228 LN, 1903/1 Baufläche (Gebäude), Wald, Sonstige (Straßenanlage), 1903/2 Bau-

fläche, 1907 Wald, Sonstige (Straßenanlage), 1908 Wald, Sonstige (Straßenanlage), 1913 Wald, Sonstige (Straßenanlage), 1914 Wald, Sonstige (Straßenanlage), 1915, 1916, 1917 Wald, Sonstige (Straßenanlage), 1918 Alpe, 1920/2, 1920/3, 2104/1 Wald, .228 Baufläche (Gebäude), Sonstige (Straßenanlage), .322 Baufläche (Gebäude), .323 Baufläche (Gebäude).

Gesamtfläche: 1.055.163 m².

Zur Liegenschaft gehört Zubehör im Wert von S 1.516.427,-.

Schätzwert: S 9.574.783,-
 Geringstes Gebot: S 6.383.188,66

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Matrei i. O.

4. Oktober 2000

MITTEILUNGEN

Gemeinnütziges Wohnungswerk Gesellschaft m. b. H.,
 6021 Innsbruck, Heiliggeiststraße 21

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 23 GesmbH-Gesetz wird auf die Einreichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 1999 beim Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Innsbruck zu FN 35759 m hingewiesen.

Innsbruck, 28. September 2000

Die Geschäftsführung

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Bowlingclub Flintstones Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 26. September 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 26. September 2000

Der Obmann: Peter Almadin

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Bowlingclub Group Bowl Innsbruck“ mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 26. September 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 26. September 2000

Der Obmann: Wolfgang Magerl

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.

Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel

Druck: Eigendruck